

Gemeinde Eitorf , Markt 1 , 53783 Eitorf
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet die Gemeinde Eitorf, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Organisation und Abwicklung der dezentralen Abwasserbeseitigung

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a)	Herr Rainer Breuer Betriebsleiter der Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe
Datenschutzbeauftragte/r: Art. 13 Abs. 1 b)	Herr Benjamin Maleike E-Mail Kontakt: datenschutz@eitorf.de
Art der verarbeiteten Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Stammdaten (Name, Anschrift, Kundennummer)• Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail)• Zählerdaten (Zählernummer, Verbrauchsstelle, Zählerstand)• Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr digital/analog)
Zweck: Art. 13 Abs. 1 c)	<p><i>Erhebung von Benutzungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW; im Einzelnen hat dies Auswirkungen auf folgende Aufgabenbereiche</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Schmutzwassergebühren• Kalkulation der Gebührensätze• Erfassen der (auch durch die Kunden selbst z.B. per Telefonat, Formularrücksendung o.ä. mitgeteilten) notwendigen Kunden-/Objekt-/Verbrauchsdaten u.ä. inkl. Erstellen der Abrechnungsbescheide, Überwachen der Zahlungseingänge, Stundungs-/Mahn-/Vollstreckungs-/Widerspruchs-/Klageverfahren, Neuanlegen von Kundendatensätzen und eventuelle Weitergabe der durch die Abfuhrunternehmer dokumentierten (= Auftragsdatenverarbeitung) Gruben-Zustandsdaten an die UWB• Erstellen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse als Grundlage/Erfassen der Eckdaten für die Gebührenkalkulationen und Nachweis der verwendeten Mittel gegenüber den Aufsichtsgremien inkl. gesetzlich erforderlicher Statistiken im Zusammenhang mit diesen Aufgabenbereichen• Abwasserabgabe-/KEA-Datenerhebungen in diesem Zusammenhang• Finanzbuchhaltung als Nachweis der ordnungsgemäßen Datenerhebung und -verwendung im Rahmen der HGB-Vorgaben im Zusammenhang mit diesen Aufgabenbereichen
(Rechts-)Grundlage: Art. 13 Abs. 1 c)	<ul style="list-style-type: none">• §§ 7, 8, 97-114 GO NRW• §§ 4-6 KAG NRW• § 12 KAG NRW i.V.m. §§ 33-35, 78-80a, 87a-87d, 88a-90 AO• §§ 55-56a, 61-64, 68-80b VwGO• §§ 1, 4, 9 AbwaG• §§ 14, 21 EigVO NRW i.V.m. §§ 238 ff., 257-261, 266-289f HGB• Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Eitorf

Empfänger:
Art. 13 Abs. 1 e)

Interne Empfänger

Innerhalb der Gemeindewerke Eitorf / Gemeindeverwaltung Eitorf erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten z.B. sein:

- Finanzbuchhaltung
- Technische Abteilung der Gemeindewerke
- Gemeindekasse

Externe Empfänger

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Gemeindewerke Eitorf bzw. Gemeindeverwaltung Eitorf erfolgt nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter ebenfalls die Einhaltung der Vorgaben der EU-DSGVO garantieren (Art. 28 DSGVO). Empfänger von personenbezogenen Daten können unter diesen Voraussetzungen z.B. sein:

- Aufsichtsbehörden, z.B. Rhein-Sieg-Kreis, Bezirksregierung Köln, etc.
- Sonstige Behörden
- Gerichte (Klageverfahren)
- Daten-/Aktenvernichtungsfirmen

Übermittlung an ein Drittland:
Art. 13 Abs. 1 f)

Keine Übermittlung an ein Drittland

Speicherdauer:
Art. 13 Abs. 2 a)

Personenbezogene Daten werden für die o.a. Zwecke solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Zwecke erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis und gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die sich daraus ergebenden Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre.

Betroffenenrechte:

Sofern spezialgesetzliche Vorschriften fehlen, gelten folgende Regelungen:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Widerruf:
Art. 13 Abs. 2 c)

Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: buergermeister@eitorf.de

Beschwerderecht:
Art. 13 Abs. 2 d)

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW).

Notwendigkeit:
Art. 13 Abs. 2 e)

Die Daten sind bereitzustellen, weil es zur Durchführung der Organisation und Abwicklung der dezentralen Abwasserbeseitigung

erforderlich ist. Ohne Bereitstellung der Daten ist die Abwicklung des Benutzungsgebührenverfahrens für die dezentrale Abwasserbeseitigung nicht möglich.

Profiling:
Art. 13 Abs. 2 f)

Nein